



Informationen für Gutachterinnen/Gutachter im Bewerbungsverfahren für die Promotionsförderung

Das Evangelische Studienwerk Villigst e.V. ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland und fördert seit über 60 Jahren begabte, engagierte Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen finanziell und ideell.

Für die Bewerbung um ein Stipendium sind umfangreiche Unterlagen erforderlich. Wichtiger Bestandteil der Bewerbung ist Ihr Gutachten, das Auskunft über die Person der Bewerberin/des Bewerbers, die Qualifikationen, Begabungen und Aktivitäten geben.

Die Gewährung eines Promotionsstipendiums setzt grundsätzlich voraus, dass

- > die Bewerberin/der Bewerber ein Hochschulstudium mit Erfolg abgeschlossen hat, das die Zulassung zur Promotion ermöglicht
- > und das wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Soweit die Zulassung zur Promotion ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt, kann auch gefördert werden, wer ein Hochschulstudium nicht abgeschlossen hat und als Studienabschluss lediglich die Promotion anstrebt.

Gutachten können nur von Professorinnen und Professoren, habilitierten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern oder Personen mit Professuren ohne Habilitation (Juniorprofessuren, Assistenzprofessuren), jedoch mit dem Recht zur Betreuung und Prüfungsabnahme, geleistet werden; sie sind für die Bewilligung eines Stipendiums maßgebliche Grundlage. Sie als Gutachterin/Gutachter sind deshalb gebeten, in jedem Fall alle Ihnen bekannten Umstände und Tatsachen, sowohl zugunsten als auch zuungunsten der Stipendienbewerberin/des Stipendienbewerbers, anzugeben und zu bewerten. In dem Gutachten ist in der Hauptsache auf folgende Fragen einzugehen:

- > Wie werden die bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen der Bewerberin/des Bewerbers bewertet?
- > Lassen die Leistungen eine Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen?
- > Lässt das wissenschaftliche Vorhaben einen wichtigen Beitrag für die Forschung erwarten? Was sind Stärken und Schwächen des geplanten Promotionsvorhabens?
- > Halten Sie den vorgelegten Zeitplan für realistisch?

Wichtig!

Das Gutachten muss auf einem offiziellen Briefkopf der Institution erstellt werden bzw. Ihre **vollständigen Kontaktdaten** (Name, Anschrift, Telefonnummern) enthalten. Es muss **von Hand unterschrieben (keine elektronische Signatur)** werden und **im Original eingereicht** werden. Der Umfang sollte mindestens 1 DIN A4 Seite und höchstens 3 DIN A4 Seiten betragen. Das Gutachten bitte in einem geschlossenen Umschlag dem Bewerber/der Bewerberin übergeben oder mit getrennter Post schicken.

Ein Gutachten, das von einem Familienmitglied oder einem nahen Verwandten erstellt wurde, können wir nicht akzeptieren.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren, den Voraussetzungen, Unterlagen und Terminen finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage www.evstudienwerk.de.